

Sibirische Lärche us hobelfallend



Herstellernorm Sibirische Lärche

Konstruktionsholz - Fassaden - Holzdecks Hobelware erzeugt aus Sib. Lärche wird nicht nach A und B Qualitäten sortiert. K+P Holz bietet Sib. Lärche als originalsortierte Ware in us / sf hobelfallenden Qualitäten an. Die Schnittholzqualitäten sind in der Sortierrichtlinie (GOST 26002-83) des Ursprungslandes definiert. Unter Berücksichtigung der DIN EN 14519 und 15146 werden die möglichen Holzfehler im Rahmen einer freien Sortierung beschrieben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist mit einer Holzrestfeuchte von ca. 18 % zu rechnen. Vereinzelt höhere Werte sind kein Reklamationsgrund.

Sortierbeschreibung

Merkmale (us/sf hobelfallend)	Zulässig
Äste	<ul style="list-style-type: none"> • Punktäste, schwarze Punktäste bis 5 mm • gesunde fest verwachsene teilweise verwachsene, rindenumrandete Äste bis zu 10% der Profildbreite + 50 mm • Durchfalläste, Astlöcher, Fauläste bis 30 mm max. 2 Stk./Länge
Ausgeschlagene Stellen	<ul style="list-style-type: none"> • beschädigte Kantenäste und weitere Stellen bis 40 % der max. Astgröße
Harzgallen	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu einer Größe von 2 x 35 mm oder entsprechend in mm² unbegrenzt - 3 Harzgallen bis max. 6 x 150 mm oder entsprechend in mm² je 1,5 m Länge
Risse	<ul style="list-style-type: none"> • durchgehende Risse an den Hirnseiten bis 30 cm Länge • trocknungsbedingte geringe Risse bis 1/3 der Brettlänge auf der Sichtseite • Rückseite entsprechend 1 Breitseite trocknungsbedingte Risse zulässig soweit der Zusammenhalt gewährleistet ist • Trocknungsbedingte sternförmige Risse im Ast werden nicht berücksichtigt soweit der Ast erhalten ist. • ausgeschlossen sind Risse von Breit- zu Schmalseite verlaufend und Ringschäle

Markröhre	<ul style="list-style-type: none"> • auch auf der Sichtseite zulässig
Farbe	<ul style="list-style-type: none"> • leichte Verfärbung zulässig • metallische Verfärbungen durch Pickhaken / Nägeln zulässig soweit kaum sichtbar
Pilzbefall	<ul style="list-style-type: none"> • im Kernholz nicht zulässig • Fäule nicht zulässig
Insektenbefall	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig
Rindeneinwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Sichtseite vereinzelt zulässig oder wenn geschlossen
Stapellattenmarkierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig
Oberfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinzelt Hobelschläge, bzw. raue oder nicht ausgehobelte Stellen sind zulässig
Baumkante	<ul style="list-style-type: none"> • Rückseite / 1 Breitseite max. 1/3 der Stärke auf 1/4 der Länge möglich
Verformung	<ul style="list-style-type: none"> • Lärche neigt zur Schüsselung und Verzug • die fachgerechte Verlegung muss gewährleistet sein
Mech. Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Seiten sauber gehobelt, 1 Breitseite / 2 Schmalseiten • geringe Hobelfehler auf max. 10 % der Brettlänge zulässig • Rückseite ohne Anforderung, Maßhaltigkeit muss gewährleistet sein
Befestigung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Fassadenbekleidungen aus Sib. Lärche mit Nut-Feder Ausführung empfehlen wir abweichend zu den Fachregeln des BDZ Teil 1 grundsätzlich eine 2-fache Befestigung mit Edelstahlschrauben.

Sortierfehler:

Entsprechend der EN Normen ist ein Sortierfehler von bis zu 5 % zulässig. Sehr vereinzelt finden sich Einschlüsse von Pickhaken / Sortierwerkzeugen oder Nageleinschlüsse in der Ware die im laufenden Produktionsprozess nicht zu erkennen sind.

Wichtig!

Höchstens 5 % der Liefermenge darf Merkmale die über die Beschreibung hinausgehen aufzeigen! Die Klassifizierung nach dem Aussehen berücksichtigt keine Merkmale, die nach dem Zusammensetzen der Elemente nicht mehr sichtbar sind. Die farbliche Endbehandlung von Lärche wird nicht empfohlen. Feingesägte Oberflächen können bedingt behandelt

werden. Das Merkblatt Nr. 18 - Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz sowie die techn. Datenblätter der Farbhersteller sind hierbei unbedingt zu berücksichtigen!

Die einschlägigen und verbindlichen Fachregeln des BDZ Teil 1 & 2 , sowie Verwendungsempfehlungen des GDH Terrassen und Balkonbeläge, holzarttypische Eigenschaften sind zu beachten.